



**Merkblatt für die Hausarbeit für Fortgeschrittene
im Öffentlichen Recht**

Inhalt

I. Termin und Form der Abgabe der Hausarbeit	2
1. Gedruckte Fassung	2
2. Elektronische Fassung	2
3. Überprüfung auf Plagiate.....	2
4. Fristversäumnis.....	3
II. Hinweise zu den Formalia der Hausarbeit	3
1. Grundstruktur der Hausarbeit	3
a) Deckblatt.....	4
b) Sachverhalt	4
c) Gliederung	4
d) Literaturverzeichnis	4
2. Zitieren und Fußnoten	6
3. Erklärung über die selbständige Abfassung einer Hausarbeit	7
III. Hinweise zur Remonstration	9

I. Termin und Form der Abgabe der Hausarbeit

1. Gedruckte Fassung

Die Hausarbeit ist bis spätestens Montag, den **14.10.2019 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr** im Sekretariat des Lehrstuhls von Frau Prof. Dr. Härtel (Hauptgebäude Raum 147) in gedruckter Form (geheftet oder gebunden) einzureichen. Wird der **Postweg** in Anspruch genommen, trägt der/die Bearbeiter/in die Gefahr des rechtzeitigen Eingangs der Hausarbeit. Maßgebend ist insofern das Datum des Eingangs der Hausarbeit im Sekretariat des Lehrstuhls und nicht das Datum des Poststempels.

Postanschrift:

Frau Prof. Dr. Ines Härtel

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Juristische Fakultät

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,

Verwaltungs-, Europa-, Umwelt-, Agrar- und

Ernährungswirtschaftsrecht

Große Scharrnstraße 59

15230 Frankfurt (Oder)

2. Elektronische Fassung

Darüber hinaus ist eine elektronische Fassung der Hausarbeit unter folgender Adresse einzureichen: Ls-Haertel@europa-uni.de . Speichern Sie hierfür Ihre Arbeit einschließlich Gliederung, Inhalts- und Literaturverzeichnis, **aber ohne Sachverhalt**, in einer Datei als Word- oder PDF-Dokument unter Ihrem Namen ab (**Name_Vorname_Matrikelnummer**).

3. Überprüfung auf Plagiate

Um die eingereichten Hausarbeiten auf Plagiate prüfen zu können, muss diese zusätzlich unter folgendem Link hochgeladen werden: <http://student.ephorus.com> .

Bitte laden Sie Ihre Arbeit **ohne Sachverhalt** hoch. Folgende Dateiformate können genutzt werden: MS Office (.doc und .docx), Plain Text (.txt), Adobe (.pdf) und Open Office (.sxw und .odt). Tragen Sie bitte unbedingt den Code „**HAGRUESS19**“ im Feld „Code“ der Maske und Ihre Matrikelnummer in das Feld „student no.“ ein.

4. Fristversäumnis

Geht die Hausarbeit beim Lehrstuhl nicht bis spätestens 14.10.2019 um 12.00 Uhr ein, wird sie als nicht rechtzeitig eingereicht mit null Punkten (0 Punkte) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn Sie Ihre Arbeit nicht in elektronischer Fassung entsprechend obiger Vorgaben fristgerecht einsenden bzw. die Arbeit nicht bei ephorus hochgeladen wurde.

II. Hinweise zu den Formalia der Hausarbeit

Treten formale Verstöße gehäuft auf, wirkt sich dies negativ auf die Bewertung Ihrer Hausarbeit aus. Achten Sie deshalb sehr genau auf die formale und sprachliche Richtigkeit Ihrer Arbeit, um einen schlechten äußeren Eindruck zu vermeiden.

Der Umfang der Hausarbeit darf **22 Seiten** zuzüglich Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis nicht überschreiten. Sachlich nicht gerechtfertigte Überschreitungen der Seitenzahl führen zu Punktabzügen. Die Arbeit muss einseitig maschinengeschrieben sein. Darüber ist die Arbeit wie folgt zu formatieren:

- Seitenränder: links 6 cm, rechts 2 cm, oben 2,5 cm, unten 2 cm
- Zeilenabstand von 1,5 im Haupttext
- einfacher Zeilenabstand im Fußnotentext
- Schriftgröße 12 bei Schriftart Times New Roman für den Haupttext
- Schriftgröße 10 bei Schriftart Times New Roman für die Fußnoten
- Abschließen des jeweiligen Fußnotentextes mit einem Punkt
- Formatieren sowohl des Haupt- als auch des Fußnotentextes als Blocksatz

1. Grundstruktur der Hausarbeit

Ihre Hausarbeit ist wie folgt zu gliedern:

- Deckblatt
- Sachverhalt
- Gliederung
- Literaturverzeichnis
- Gutachterliche Ausarbeitungen der Aufgabenstellungen (Gutachten)
- Abgabe einer Eidesstattlichen Erklärung

Alle nicht zum Bearbeitungstext gehörenden Seiten werden mit römischen Ziffern (beginnend bei I) und der Bearbeitungstext mit arabischen Ziffern (beginnend bei 1) nummeriert.

a) Deckblatt

Das **Deckblatt** enthält folgende Angaben:

Oben links:

- Vor- und Nachname des/der Verfassers/in
- Postanschrift des/der Verfassers/in
- Fachsemester
- Matrikelnummer

Oben rechts:

- Datum des Abgabetermins

Mittig:

- Bezeichnung der Lehrveranstaltung einschließlich der Dozentin
- Semester der Lehrveranstaltung

(beides in zentrierter Textausrichtung)

Die Nummerierung der Seiten beginnt auf dem Deckblatt mit römisch I (s.o.). Die römische I wird jedoch nicht auf dem Deckblatt vermerkt, so dass die Nummerierung mit römisch II auf der ersten Seite des Sachverhalts beginnt.

b) Sachverhalt

Nach dem Deckblatt folgt eine Seite, auf der der reine Text des Sachverhalts und darunter die konkreten Aufgabenstellungen abgetippt sind. Bearbeitungshinweise wie das Abgabedatum, die Angaben der Seitenzahl und andere formale Vorgaben werden hier nicht übernommen.

c) Gliederung

In der **Gliederung** sowie in der **Bearbeitung** ist das alphanummerische Gliederungssystem zu verwenden: A. I. 1. a) aa) (1) (a) (aa)

Achten Sie insbesondere darauf, dass eine Gliederungsebene immer mindestens zwei Unterpunkte enthält („Wer A sagt muss auch B sagen!“) und vermeiden Sie allzu weit verzweigte Untergliederungen.

d) Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis sind der Name des/der Verfassers/in eines Beitrages bzw. der Name des/der Autors/in eines Buches **tabellarisch geordnet von A nach Z (in Kursivschrift)**

anzugeben, sowie der Titel des zitierten Werkes mit Nennung von Auflage, und Erscheinungsjahr. Dabei ist darauf zu achten, dass die **neueste Auflage** gewählt wird, **z.B.**

Kloepfer, Michael Umweltrecht, 3. Aufl., München 2004; zit. *Kloepfer*, Umweltrecht.

Nusser, Jens Zwei Jahre EBPB – Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie, ZUR 2010, 130; zit. *Nusser*, ZUR 2010, 130.

Dreier, Horst (Hrsg.) Grundgesetz Kommentar, Bd. II, Art. 20 - 82, 3. Auflage 2015; zit. *Bearbeiter/in*, in: Dreier (Hrsg.), GG, Bd. II.

Die Auflage ist erst ab der zweiten Auflage anzugeben.

Rechtsquellen und Rechtsprechung sind nicht im Literaturverzeichnis aufzunehmen, es sei denn, es handelt sich bei Letzterem um eine Urteilsanmerkung/Urteilsbesprechung. Skripte (Alpmann&Schmidt, Hemmer etc.) und Wikipedia sind nicht zitierfähig. Das Literaturverzeichnis soll nicht nach Literaturgattungen, etwa nach Monographien, Kommentaren, Aufsätzen etc. untergliedert werden. Das Verzeichnis hat eine vollständige Zusammenstellung der Literatur, die in der Arbeit verwendet wurde, zu enthalten.

Eine Internetadresse stellt für sich genommen keine Fundstellenangabe dar. Eine Internetadresse statt einer echten Quellenangabe in Fußnoten oder im Literaturverzeichnis sollte nicht verwendet werden. Ist eine gedruckte Fundstelle neben einer solchen aus dem Internet vorhanden, so ist Erstere vorrangig zu zitieren. Ist keine andere als die Quelle aus dem Internet vorhanden, so sollte zusätzlich angegeben werden, wann die Internetadresse (URL) zuletzt abgerufen wurde.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Kommentare

Nachname, Vorname (Hrsg.), Titel, ggf. Bandnummer, Auflage/EL bei Loseblattsammlung und Erscheinungsjahr. Die einzelnen Bearbeiter/innen werden hier nicht zitiert (nur in den Fußnoten).

z.B. *Maunz, Theodor/Dürig, Günter* (Hrsg.), Grundgesetz Kommentar, 82. EL 2018.

Lehrbücher, Monographien und Dissertationen

Nachname, Vorname, Titel, Jahr.

z.B. *Jarass, Hans D.*, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2013.

Beiträge in Sammelwerken (auch Festschriften)

Nachname, Vorname, Titel des Beitrags, in: Herausgeber/in(nen) (Hrsg.), Titel des Sammelwerks, Auflage und Jahr, ggf. §, Anfangsseite bis Endseite.

z.B. *Reimer, Franz*, Das Parlamentsgesetz als Steuerungsmittel und Kontrollmaßstab, in: Wolfgang Hoffmann-Riem/Eberhard Schmidt-Aßmann/Andreas Voßkuhle (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. I – Methoden, Maßstäbe, Aufgaben, Organisation, 2. Auflage 2012, § 9, S. 585 – 675.

Aufsätze/Urteilsanmerkungen- oder besprechungen

Nachname, Vorname, Titel, Zeitschrift (abgekürzt)/ggf. Heft oder Band (wenn üblich) und Jahr, Anfangsseite – Endseite.

z.B. *Schink, Alexander/Fellenberg, Frank*, Dieselfahrverbote zur Einhaltung der Grenzwerte für NO₂, NJW 2018, 2016 – 2019.

z.B. *Wischmeyer, Thomas*, Regulierung intelligenter Systeme, AöR 143 (2018), 1 – 66.

Nachname, Vorname, Anmerkung zu Gericht, Urt. (ggf. Beschluss) v. Datum – Aktenzeichen, Zeitschrift und Jahrgang, Anfangsseite – Endseite.

z.B. *Rodemann, Tobias*, Anmerkung zu BGH, Urt. v. 22.02.2018 – VII ZR 46/17, ZfBR 2018, 320 – 324.

Internetquellen

Name der Internetseite, vollständiger Link (Datum des letzten Aufrufs).

z.B. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V., <https://www.gdd.de/> (22.07.2019).

2. Zitieren und Fußnoten

In der Hausarbeit ist jeder Inhalt, der von Dritten übernommen wurde, durch einen genauen Nachweis in der entsprechenden Fußnote kenntlich zu machen. In der Regel sind fremde Gedanken nicht wörtlich zu übernehmen, sondern in eigene Worte zu fassen. Wörtliche Zitate sollten nur dann verwendet werden, wenn es auf die genaue Formulierung ankommt; sie müssen in Anführungszeichen gesetzt werden. Auslassungen sind insofern durch drei Punkte (...) zu kennzeichnen. Das Zitat ist mit einer Fußnote, aus der sich die genaue Fundstelle ergibt, zu belegen. Da bei indirekten Zitaten nur fremde Gedanken, nicht aber fremde Formulierungen

übernommen werden, sind diese nicht in Anführungszeichen zu setzen, gleichwohl ist jedoch ihre Fundstelle durch eine Fußnote zu belegen.

Achten Sie beim Zitieren auf die Aktualität der Auflage. Frühere Auflagen sind nur zu zitieren, wenn es auf sie gerade wegen des Inhalts ankommt. Was sich aus dem Gesetz ergibt, wird mit entsprechender Angabe der Gesetzesvorschrift widergegeben.

Fußnoten stehen am Ende einer jeden Seite. Sie werden behandelt wie Sätze, beginnen also mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt. Ist die genaue Fundstelle im Literaturverzeichnis zu finden, kann sich die jeweilige Fußnote auf ein Kurzzitat beschränken. Vornamen der Verfasser/innen können weggelassen oder abgekürzt werden, jedoch nicht die Nachnamen.

Im Einzelnen gilt für die Fußnoten Folgendes:

Rechtsprechung

Gerichtsentscheidungen sind nach den amtlichen Sammlungen und mit der genauen Seitenangabe des entsprechenden Gedankens zu zitieren.

z.B. BVerfG, Urt. v. 15.12.1970 - 2 BvF 1/69, 2 BvR 629/68 und 308/69, BVerfGE 30, 1 (24).

z.B. EuGH, Urt. v. 13.01.2004, Rs. C-453/00 *Kühne & Heitz NV/Productschap voor Pluimvee en Eieren* Slg. 2004, I-837, Rn. 12.

Kommentare

Bearbeiter/in, in: Herausgeber/in(nen) (Hrsg.), Titel des Kommentars (ggf. abgekürzt), Fundstelle.

z.B. *Schulze-Fielitz*, in: Dreier (Hrsg.), GG, Art. 20 Rn. 158.

z.B. *Ehlers/Schneider*, in: Schoch/Schneider/Bier (Hrsg.), VwGO, § 40 Rn. 3.

3. Erklärung über die selbständige Abfassung einer Hausarbeit

Die Hausarbeit endet mit einer dem § 40 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der Neufassung vom 6. Juli 2016 entsprechenden Schlusserklärung, die der Seitenzählung der römischen Bezifferung folgt.

Die Schlusserklärung hat der Vorlage des Anhangs 1 der obigen Prüfungsordnung zu entsprechen, die nachfolgend abgedruckt ist:

Erklärung über die selbstständige Abfassung einer Hausarbeit

Hiermit versichere ich, _____ (vollständiger Name in Druckbuchstaben)

Matr.-Nr. _____

die vorgelegte Hausarbeit für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (WiSe 2018/2019) selbstständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie aus diesen entnommene Gedanken und Formulierungen in angemessener Form gekennzeichnet zu haben.

Des Weiteren versichere ich, diese Arbeit weder in dieser noch in modifizierter Form bereits in einer anderen Lehrveranstaltung zum Erwerb eines Leistungsnachweises eingereicht zu haben.

Mir ist bekannt, dass eine Arbeit, die nachweislich ein Plagiat gemäß der im § 14 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät gegebenen Definition darstellt, als schwerer Verstoß gegen die Ordnung gewertet und kein Leistungsnachweis erteilt wird.

Frankfurt (Oder), den _____

Unterschrift

III. Hinweise zur Remonstration

Folgende Voraussetzungen sind für eine Remonstration einzuhalten:

- Wer eine Nachkorrektur seiner Hausarbeit wünscht, muss die Arbeit unter Beifügung einer **schriftlichen Begründung** bis spätestens **eine Woche** nach ihrer Rückgabe im Zeitraum von 8.00 – 12.00 im Sekretariat der Professur einreichen. Bei eingeschickten Remonstrationen gilt das Datum des tatsächlichen Eingangs, nicht das Datum des Poststempels. Verspätet eingehende Remonstrationen werden nicht berücksichtigt.
- Unabdingbare Voraussetzung einer Nachkorrektur ist die Teilnahme an der Besprechung von Frau Prof. Dr. Härtel, die durch eine entsprechende Teilnahmebestätigung auf der Hausarbeit nachzuweisen ist.
- In der schriftlichen Begründung ist auf die Bemerkungen der Korrekturassistenten/innen sachlich und substantiiert einzugehen. Pauschale Kritik oder der Wunsch nach einer besseren Benotung genügen nicht. Sachfremdes (wie etwa persönliche Lebensumstände, drohende Exmatrikulation, übrige Prüfungsleistungen, etc.) stellt keine Begründung dar. Das Vorbringen hat sich nach der Reihenfolge der Hausarbeit zu gliedern und die jeweilige Seite exakt zu benennen. Die einzelnen Kritikpunkte sind zu nummerieren und vollständig auszuformulieren. Es bietet sich an, die Argumentation mit Hinweisen auf Literatur und Rechtsprechung sowie der Lösungsskizze zu untermauern. Bereits aus der Begründung muss die Änderungsbedürftigkeit der Benotung zu ersehen sein, ohne dass deswegen die gesamte Arbeit noch einmal gelesen werden muss. Die Remonstration stellt keine „neue Klausur“ dar. Eine in der Remonstration nachgeholte Begründung der in der Klausur gefundenen Ergebnisse ist unzulässig.
- Die Remonstration soll in einem sachlichen, höflichen und respektvollen Umgangston formuliert werden.
- Die Einreichung zur Nachkorrektur führt zu einer Neubewertung der gesamten Prüfungsleistung. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die Note der eingereichten Arbeit verschlechtert (**reformatio in peius**).